

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0480/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.3	Datum 11.03.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	30.03.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Antrag Nr. 1526/2010 SPD Offene Bibliothek im Stadtteil
Mainz, .03.2011
Marianne Grosse Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt von der Beschlussvorlage der Verwaltung Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung:

### 1. Sachverhalt

Die Einrichtung so genannter „Offener Bücherschränke“ am Feldbergplatz in der Mainzer Neustadt und in der Berliner Siedlung geht zurück auf eine Kunstaktion im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz 1994, indem ehemalige Stromschaltkästen entsprechend umgebaut wurden. Die Verwaltung war mit der inhaltlichen Betreuung und der technischen Überwachung dieser Büchertauschschränke nicht befasst. Weitere Schränke wurden in den vergangenen Jahren in Mainz-Bretzenheim und am Karmeliterplatz vor der Volkshochschule eingerichtet, wobei es sich hier um private Initiativen handelte.

Die Akzeptanz der Schränke ist unterschiedlich und sie beherbergen meistens nicht sonderlich wertvolle und durchweg zerlesene Bücher. Neutral betrachtet können derartige Bücherschränke zwar gut funktionieren. Vielfach und abhängig von der Lage sind jedoch auch Zerstörungen und Vandalismus sowie Verschleiß durch Gebrauch und Witterung nicht auszuschließen. Inhaltlich führt die (gewünschte) Beliebtheit nicht selten zu einer Ansammlung eher uninteressanter Bücher in allgemein schlechtem Zustand, was bei entsprechender Pflege aber nicht so sein muss. Über den Sinn stiftenden Nutzen für einen Stadtteil kann die Verwaltung keine Aussage machen.

Neben dieser objektiven Betrachtung muss die Verwaltung jedoch konkret feststellen, dass eine inhaltliche Zuständigkeit durch die Bibliotheken der Stadt stets abgelehnt wurde, da eine sorgfältige Pflege vor dem Hintergrund der personellen Situation unmöglich und eine Bewirtschaftung mit zusätzlichen Bücherkaufmitteln ausgeschlossen sind. Außerdem wären die beliebigen Inhalte für das Renommee der Bibliotheken schädlich. Eine Zuständigkeit der Kulturabteilung muss aus ähnlichen Gründen abgelehnt werden. Die Begleitung der Aufstellung und die dauerhaft notwendige Pflege - sei sie auch nur technischer und hygienischer Natur - sind ebenfalls aufgrund des Personalmangels und vieler weiterer, bereits beauftragter Aufgaben ausgeschlossen.

Seitens der Verwaltung muss festgestellt werden, dass ein bibliotheksfachlicher *Bedarf* an offenen Bücherschränken in Mainz nicht besteht. Die inhaltliche und fachlich betreute Bereitstellung von Medien sollte jederzeit und nachdrücklich in der Hand der professionell geführten Büchereien liegen. Diese sind mit einem leistungsfähigen Netz in den Stadtteilen und der Zentrale (Öffentliche Bücherei Anna Seghers) bei den Bonifazius-Türmen sowie der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek in der Rheinallee gut aufgestellt. Sie werden darüber hinaus von den konfessionellen Büchereien wie auch kleinen Lesecken und Schulbibliotheken flankiert.

### 2. Lösung

Der Aufstellung von offenen Bücherschränken steht aus Sicht der Kulturverwaltung nichts entgegen, sofern diese in der vollständigen Eigenverantwortung entweder der Ortsverwaltungen oder der jeweils privaten Initiatoren bleibt. Bürgerschaftliches En-

gagement (Privatpersonen, Vereine etc.) und z.B. Patenschaften ortsansässiger Buchhandlungen können Modellcharakter haben und die Bücherschränke mit dem jeweiligen Stadtteil nachhaltig verbinden. Die Hilfestellung durch die Stadtwerke Mainz AG technische Abteilungen der Verwaltung war bereits in der Vergangenheit gegeben, wobei diese nur punktuell geleistet wurde und sich nur auf die eigentliche Installation des Bücherschranks bezog.

### 3. Alternative

Keine.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**